

Formular selbstbeantragte Spielsperre (Schweiz/Liechtenstein)

Art. 80 Abs. 5 BGS

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantrage ich eine selbstbeantragte Spielsperre für alle Schweizer Casinos sowie ab dem 7. Januar 2025 auch für alle Liechtensteiner Casinos. In der Beilage erhalten Sie eine Kopie meines gültigen amtlichen Ausweises (ID, Pass, CH-Führerschein, Ausländerausweis).

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass diese Spielsperre für unbestimmte Zeit in allen Schweizer und Liechtensteiner Casinos gültig ist, mich von Spielbankenspielen (terrestrisch und online) sowie von Online-Grossspielen (wie etwa Lotto, Euromillions, etc.) ausschliesst, sie frühestens nach drei Monaten aufgehoben werden kann und die Aufhebungsbedingungen gemäss Seite 4-5 geltend sind.

Das Formular kann an folgende Adresse gesendet werden:

Grand Casino Kursaal Bern AG
Abteilung Sozialkonzept
Kornhausstrasse 3
3000 Bern 22

Personalien

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Telefon Nr. _____

Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Beilage Kopie Personalausweis

Pass ID Führerausweis Ausländerausweis (A B C D L)

Bestätigung der Spielsperre

- Nein, ich wünsche keine schriftliche Bestätigung der Spielsperre.
- Ja, ich wünsche eine Bestätigung per Post an meine normale Postanschrift – siehe oben.
- Ja, ich wünsche eine Bestätigung per Post, an folgende Adresse:

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ / Ort _____

Bemerkungen

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist fakultativ. Ihre Angaben helfen uns, das Sozialkonzept zu optimieren. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Wie schätzen Sie selbst den Zeitpunkt der Spielsperre ein? (nur eine Antwort ankreuzen)

- präventiv rechtzeitig zu spät*

***Falls «zu spät», weshalb?**

Persönliche Situation

Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet _____

Kinder nein

ja → Anzahl Kinder und Jahrgang _____

Berufliche Situation

angestellt selbständig arbeitslos AHV / IV-Bezüger*in

Hausmann / Hausfrau Sozialhilfebezüger Ausbildung _____

Beruf / Branche _____

Grund der Spielsperre? (Mehrfachantworten möglich)

- Präventiv
 Zu viel Zeit im Casino verbracht
 Zu viel Geld im Casino verloren
 Zu hohe Spieleinsätze riskiert (Einsätze nicht im Verhältnis zu Einkommen und Vermögen)
 Finanzielle Probleme wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Schulden wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Probleme bei der Arbeit wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Familiäre Probleme wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Keine Kontrolle über das Spielverhalten
 Auf Wunsch von Angehörigen/Dritten
 andere _____

Finanzielle Belastungen

nein ja (falls ja, welche?)

Kinderalimente

Kleinkredit

Unterhaltsbeiträge

Schulden _____

Bemerkungen (Höhe Gesamtbetrag/Monatsraten / andere) _____

Spielen Sie andere Glücksspiele?

nein ja (falls ja, welche?)

Poker ausserhalb von Casinos

Wetten

Rubellose (Tactilos etc.)

Online Casinos

Lotterien

In welcher Spielbank haben Sie gespielt?

Name(n) der Spielbank(en) _____

Besuchsdauer pro Casinobesuch

< 1 Stunde 1-2 Stunden 3-4 Stunden 5-7 Stunden > 7 Stunden

Besuchsfrequenz im Casino

< 1x pro Woche 1-2x pro Woche 3-4x pro Woche 5-7x pro Woche > 7x pro Woche

Art des Glücksspiels im Casino (Mehrfachantwort möglich)

Black Jack Roulette Automaten _____

Durchschnittlicher Einsatz pro Casinobesuch

CHF _____

FO Fragen zum Glücksspielverhalten DSM5

Personalien:

Name: _____ Vorname: _____

Datum des Selbstausschlusses: _____

Das Ausfüllen des Fragebogens ist freiwillig.

Nr.	Kriterium	Ja	Nein
1.	Beschäftigen Sie sich häufig mit dem Gedanken, ins Casino zu gehen? (z. B. statt Arbeiten oder andere Verpflichtungen ins Casino gegangen)		
2.	Haben Sie eine Veränderung festgestellt, dass Sie immer um höhere Einsätze spielen und längere Zeit im Casino verbringen?		
3.	Haben Sie häufig mehr gespielt als Sie eigentlich vorhatten? Oder sind Sie doch ins Casino gegangen, obwohl Sie eine Zeit pausieren wollten?		
4.	Spielen Sie häufig, um sich von anderen Problemen (Arbeitsplatz, Beziehungen etc.) abzulenken.		
5.	Wenn Sie spielen: versuchen Sie häufig, das verlorene Geld zurückzugewinnen?		
6.	Haben Sie schon öfter behauptet, dass Sie Geld gewonnen haben, wenn Sie in Wirklichkeit verloren haben?		
7.	Wenn Sie versucht haben, weniger ins Casino zu kommen oder weniger Spielgeld mitzunehmen, sind Sie dabei nervös oder unruhig geworden?		
8.	Haben Sie je mit den Menschen, mit denen Sie zusammenleben, Auseinandersetzungen über Ihren Umgang mit Geld im Zusammenhang mit dem Glücksspiel gehabt?		
9.	Wenn Sie beim Spielen Verluste machen, die Sie sich nicht leisten können, haben Sie Menschen in Ihrem nahen Familien- oder Bekanntenkreis, die Ihnen materiell aus der Not helfen?		
	TOTAL		

Auswertung

- 0 Punkte: unproblematisches Spielverhalten
- 1-3 Punkte: subklinische Störung durch Glücksspiele
- ≥ 4 Punkte: Störung durch Glücksspiele (leicht, mittel, schwer)

Merkblatt zu Spielsperren

Grundsätze und Rechtsgrundlagen

Die Spielbanken sind gesetzlich verpflichtet, eine Spielsperre auszusprechen, wenn der Verdacht besteht, dass eine Person überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen. Die Spielbanken sperren ausserdem Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie aufgrund einer Meldung einer Fachstelle oder Sozialbehörde wissen oder annehmen müssen, dass sie spielsüchtig sind.

Spielende haben jederzeit die Möglichkeit, sich selbst sperren zu lassen. Eine selbstbeantragte Spielsperre besteht für mindestens drei Monate.

Rechtsgrundlage für das Aussprechen und Aufheben von Spielsperren sind die folgenden Bestimmungen:

- Artikel 80 und 81 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)
- Artikel 84 der Verordnung über Geldspiele (Geldspielverordnung, VGS)

Die Spielsperre wird in einem Register eingetragen, das für die Schweiz geführt wird und ab dem 7. Januar 2025 auch Liechtenstein umfasst. Die Zugriffsrechte auf dieses Register sind gesetzlich geregelt. Eine ausgesprochene Spielsperre gilt grundsätzlich für unbestimmte Zeit und erstreckt sich auf alle Schweizer Casinos sowie ab dem 7. Januar 2025 auch auf alle Liechtensteiner Casinos und schliesst die Person von Spielbankenspielen (terrestrisch und online) sowie von Online-Grossspielen (wie etwa Lotto, Euromillions, etc.) aus.

Bedingungen, um eine Spielsperre aufheben zu können

Ein Antrag auf Aufhebung einer selbstbeantragten Spielsperre kann frühestens nach drei Monaten gestellt werden. Bei einer angeordneten Spielsperre ist ein Gesuch möglich, sobald der Grund für die Spielsperre weggefallen ist. Der Antrag muss schriftlich durch die betroffene Person erfolgen.

Der Antrag auf Aufhebung einer Spielsperre ist an das Casino zu richten, das die Spielsperre ausgesprochen hat. Existiert dieses Casino nicht mehr (Biel, Thun, Gstaad, Saxon, Rheinfelden, Weggis), werden die Daten der gesperrten Spieler an die nächstgelegene Spielbank übermittelt. In diesem Fall ist der Antrag an diese Spielbank zu richten.

Folgende Unterlagen sind für die Aufhebung der Spielsperre erforderlich:

1. Unterschriebener Antrag auf Aufhebung.
2. Gültige Ausweiskopie (Pass, ID, CH-Führerschein, Ausländerausweis).
3. Aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als einen Monat).
4. Auszüge des Kontos, über welches das Einkommen und die Ausgaben abgewickelt werden, der letzten drei Monate (detaillierte Ansicht aller Bewegungen und Kontostände).
5. Nachweis des aktuellen Einkommens:
 - Lohnabrechnungen der letzten drei Monate, oder
 - Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit: Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre oder aktuelle Steuerveranlagung.
6. Falls nicht auf den Kontoauszügen gem. Punkt 4 ersichtlich: Nachweis über Wohnkosten- und Krankenkassenzahlungen der letzten drei Monate.
7. Bei Ehepartnern oder eingetragenen Partnerschaften:
 - Schriftliche Einverständniserklärung des Partners/der Partnerin zur Aufhebung der Spielsperre.
 - Gültige Ausweiskopie des Partners/der Partnerin.
8. Bei fehlendem eigenem Einkommen (z. B. Hausfrau/Hausmann):
 - Schriftliche Einverständniserklärung des Finanziers/der Finanziererin.
 - Gültige Ausweiskopie des Finanziers/der Finanziererin.
 - Nachweis über das aktuelle Einkommen des Finanziers/der Finanziererin.
9. Allfällige Vermögensnachweise (z. B. Sparkonto).

Ablauf des Verfahrens

Nach Eingang des vollständigen Gesuchs zur Aufhebung der Spielsperre werden die Unterlagen sorgfältig geprüft. Wenn die Gründe für die Spielsperre weiterhin bestehen oder die Voraussetzungen gemäss Artikel 80 Absatz 1 Buchstaben a und b BGS erfüllt sind, wird der Antrag abgelehnt. Ist dies nicht der Fall, wird der Antragsteller zu einem Aufhebungsgespräch eingeladen.

Das Gespräch findet im [Regionalzentrum Bern-Mittelland](#) der Berner Gesundheit statt. Es wird von einer Sozialkonzeptbeauftragten oder einem Sozialkonzeptbeauftragten des Grand Casino Bern sowie einer Fachperson der Berner Gesundheit geführt.

Im Gespräch wird geprüft, ob:

- ausreichende finanzielle Mittel für das Glücksspiel vorhanden sind, und
- die Gründe, die zur Spielsperre geführt haben, nicht mehr bestehen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass:

- er über das Verfahren informiert wurde,
- er die benötigten Unterlagen vollständig eingereicht hat, und
- die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Auf Grundlage des Gesprächsprotokolls und der eingereichten Unterlagen entscheidet die Geschäftsleitung über die Aufhebung der Sperre. Der Entscheid wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Negative Entscheidung

Wird der Antrag abgelehnt oder verweigert die betroffene Person die Zusammenarbeit, bleibt die Spielsperre weiterhin bestehen. Ein neues Aufhebungsgesuch kann zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.

Verletzung der Spielsperre

Versuche, die Spielsperre zu umgehen, können juristische Konsequenzen nach sich ziehen. Dazu zählt eine mögliche Anzeige wegen Hausfriedensbruch gemäss Artikel 186 des Strafgesetzbuches (StGB).

Für Fragen und Beratung

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Leiterin Sozialkonzept des Grand Casino Bern gerne zur Verfügung:
Telefon: 031 339 55 98 / E-Mail: sozialkonzept@grandcasino-bern.ch.

Für persönliche und fachliche Beratung können Sie sich kostenlos unter der Telefonnummer 031 370 70 70 an die Berner Gesundheit wenden.

Praktischen und rechtlichen Rat zu Schulden erhalten Sie bei der Berner Schuldenberatung über die Telefonnummer 031 372 30 13.

Weitere Informationen finden Sie online unter: www.careplay.ch